



Sportclub Nebikon
Stämpfel / Postfach
CH-6244 Nebikon

info@scnebikon.ch
www.scnebikon.ch

SC Nebikon

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06. Dezember 2021

Gültig während dem Trainingsbetrieb in den MZH Nebikon und Altishofen

Version: 05. Dezember 2021

Ersteller: Andreas Bärtschi, Corona-Beauftragter SCN



Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Entsprechend muss immer in Betracht gezogen werden, ob Trainings im jeweiligen Kanton erlaubt sind und ob die Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskenpflicht und Abstand halten

Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren. In den Innenräumen gilt für Personen über 16 Jahre eine Zertifikats- sowie eine Maskenpflicht. Die Maske muss überall getragen werden, wo nicht bewegt wird (auch auf der Ersatzbank). Während der eigentlichen Ausübung des Sportes muss keine Maske getragen werden. Auf Handshakes und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (clubcorner.ch, doodle, App, Excel, Mindful, usw.) ist dem Verein freigestellt.

4.1 Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zu den Mehrzweckhallen: Trainerinnen und Trainer, Fussballerinnen und Fussballer, und Funktionäre. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.

4.2 Garderoben

Die Juniorenteams kommen umgezogen in die Trainings. Die Garderoben werden als Depot für die Kleider / Schuhe genutzt. Pro Garderobe sind immer nur maximal die Spieler einer Mannschaft anzutreffen. Die Duschen werden im Regelfall ebenfalls nicht benutzt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche Trainings durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Andreas Bärtschi. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. 079 601 83 19 oder andreas.baertschi1@bluewin.ch)



6. Ergänzungen

6.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Meter einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

6.2 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- _ Vorstand/Funktionäre
- _ Trainer
- _ Gemeinde Nebikon und Altishofen

Nebikon, 05. Dezember 2021

Vorstand SC Nebikon